



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2021

### Ernst Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (1912).

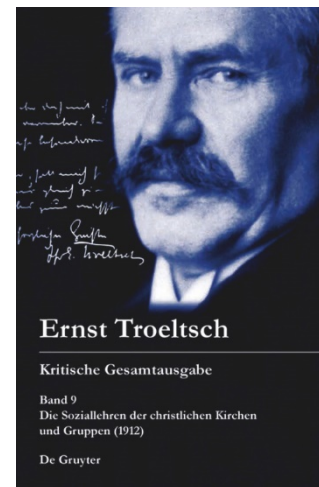
Hrsg. v. Friedrich Wilhelm Graf zus. m. Daphne Bielefeld, Eva Hanke, Johannes Heider, Fotios Komotoglou, Hannelore Loidl-Emberger. De Gruyter: Berlin/Boston, 2021 (= Ernst Troeltsch, Kritische Gesamtausgabe, Band 9, Teilband 1-3), 2086 S., ISBN: 978-3-11-044092-8

Nach „langen Jahren harter Arbeit“ (S. V) liegen nun Ernst Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ im Rahmen der Kritischen Gesamtausgabe vor. Dieses sein „Lieblingsbuch“ (Brief an Paul Siebeck vom 18. Januar 1914) ist zweifellos ein Hauptwerk, jedenfalls derjenige Beitrag, mit dem Troeltschs Name bis heute in erster Linie verbunden ist. Die „Soziallehren“ sind aber zugleich eines der wichtigsten Dokumente des klassischen deutschsprachigen Kulturprotestantismus. Mit ihm hat Troeltsch weit über die Theologie hinausgewirkt, indem es eine zugleich theologische wie auch sozialgeschichtliche Erforschung der Geschichte des Christentums begründet.

Obwohl seinerzeit von der fachgelehrten Zunft nicht wenig kritisiert, hat das Buch den historischen Blick auf die Geschichte der okzidentalen, lateinischen Christentumsgestalten grundlegend verändert. Mit dem Versuch, diese in sich außerordentlich verwickelte und unübersehbar motivreiche Geschichte in soziologisch inspirierter Perspektive zu erfassen, hat Troeltsch methodisch und thematisch Neuland erschlossen und dabei selbst eine einzigartige wissenschaftliche Leistung vollbracht. Insofern freut man sich umso mehr über diese durch und durch mustergültige editorische Tat von Herausgeber und Bearbeitern.

Die Anforderungen, die an sie gestellt waren, sind erheblich gewesen. Davon berichtet Friedrich Wilhelm Graf in seinem fast sechzigseitigen editorischen Bericht. Der entscheidende, geradezu sensationelle Punkt ist folgender: Ediert wird hier auf insgesamt über zweitausend Seiten nicht dasjenige Werk, das Troeltsch unter dem Titel der „Soziallehren“ (ein von ihm geprägter Begriff) im Januar und Februar 1912 als Band I seiner „Gesammelten Schriften“ in zwei Teilbänden im Tübinger Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) veröffentlicht hat und das seinerseits auf eine Folge von Abhandlungen im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ zurückgegangen ist. Zugrundegelegt wird vielmehr Troeltschs Handexemplar, das sich wunderbarerweise mitsamt der eingelegten zahlreichen Manuskriptseiten erhalten hat und in Privatbesitz überliefert worden ist. (Der Rezensent durfte es vor Jahren in Obergünzburg selbst einmal in Händen halten. Seither steht er dem katholischen Reliquienkult nicht mehr ganz so ablehnend gegenüber.)

Jener Band I der „Gesammelten Schriften“ umfasste XVI und 994 Seiten. Troeltsch nannte ihn deshalb selbst im Vorwort „recht massiv“. Doch schon kurz nach der Auslieferung fand er vielfachen Anlass, seine Ausführungen noch massiver zu machen. Spätestens seit November 1912 fügte er in das ihm vom Verleger anhand der Aushängebögen zur Verfügung gestellte Handexemplar Nachträge und Zusätze ein. Er tat das im Blick auf eine Zweitausgabe. Zahlreiche Einträge dienten der Einarbeitung neuerer Literatur, vielfach handelte es sich aber auch um den Einschub neu geschriebener Absätze, darunter breiter Ausführungen. Dem von einigen Kritikern



bemängelten Fehlen von Kapiteln zu Augustinus und zum Anglikanismus suchte er durch Zusätze besonders Rechnung zu tragen. Aber auch sonst griff Troeltsch weit aus. So erstreckt sich etwa ein auf drei vollbeschriebenen Bögen und einem Extrablatt notierter exkursartiger Text zum Mönchtum in der Druckgestalt einschließlich der zugehörigen Sacherläuterungen auf zweiundzwanzig Seiten (S. 481-502). Troeltsch, der ja auch sonst imstande war, ganze Vorträge komplexen Inhalts aus dem Ärmel zu schütteln, war offensichtlich in der Lage, über Jahre hinweg neue Erörterungen zu detaillierten Aspekten seiner „Soziallehren“ umstandslos an passender Stelle anzubringen. Die denkerische Leistungsfähigkeit dieses Gelehrten scheint auf fast schon unheimliche Weise grenzenlos gewesen zu sein.

Jedenfalls stammen die Ergänzungen zum Drucktext von 1912 aus den anschließenden Jahren bis 1920. Insgesamt erweiterte Troeltsch den ursprünglichen Text, wie die Bandbearbeiter akkurat ermittelt haben, um siebzehn Prozent, was etwas mehr als zweihundert Seiten im alten Satzspiegel ausgemacht hätte. Alle Zusätze und Nachträge sowie die im Handexemplar sich findenden Corrigenda werden in der neuen Ausgabe erstmals dokumentiert.

Der editorische Bericht erläutert den langjährigen komplizierten Prozess der Entstehung der „Soziallehren“. Den editorischen Leittext für die kritische Neuauflage bildet die Fassung von 1912. Das motiviert auch die Unterteilung des Textes in zwei Teilbände. Die Aufsatzversionen – von Januar 1908 bis Juni 1910 erschienen – bilden dazu die ebenfalls zu berücksichtigende Vorstufe, die Zusätze des Handexemplars dann die Endfassung.

Mit der Aufgabe, diese Zusätze und Korrekturen in die Edition einzuarbeiten, waren die Bandbearbeiter vor erhebliche Probleme gestellt. Das gewählte Verfahren ist anspruchsvoll. Hinzukommen, ähnlich wie in Webers „Protestantischer Ethik“, autoreigene Fußnoten von paratextlichem Charakter. Bisweilen umfassen Troeltschs Anmerkungen mehrere Druckseiten, und zwar sowohl in den Archiv-Aufsätzen und der Buchausgabe von 1912 wie auch in den Zusätzen und Erweiterungen im Handexemplar.

Der Herausgeber spricht deshalb mit recht von eigentlich nicht drei, sondern – mit Blick auf den Anmerkungs-Text – von zweimal drei, also sechs Textstufen, die es darzustellen galt. Hinzu kommt noch einmal als eigener Apparat der Kommentar des Herausgebers. So ist „die kritische Edition des Handexemplars der ‚Soziallehren‘ die philologisch komplexeste, aufwendigste Herausforderung der Kritischen Gesamtausgabe“ gewesen (S. VII).

Die Edition erfolgt auf der Grundlage der für die Ausgabe generell geltenden Richtlinien. Eine im Schrifttyp herausgehobene Darbietung der Zusätze aus dem Handexemplar schied also aus. Vielmehr erscheinen diese Zusätze als eigener Apparat im Kleindruck. Das Druckbild, das so entstanden ist, stellt nicht geringe Anforderungen an den Leser. Dessen ist sich der Herausgeber „schmerzlich bewusst“ (ebd.) Rechtfertigend heißt es dazu: „Die kritische Ausgabe von Troeltschs Handexemplar kann keinen ‚Lesetext‘ bieten. Denn durch Troeltschs langjährige Arbeit an dem [...] Text ist dieser so komplex geworden, dass es keine Darstellungsform gibt, die nicht verständlichen Einwänden ausgesetzt wäre. Ich habe mich für den Vorrang philologischer Präzision vor Lesbarkeit entschieden“ (S. VIII). Diese Haltung ist die einzig richtige. Dem reinen Leseinteresse wird durch das Vorhandensein der Ausgabe von 1912, die, weil in letzter Zeit mehrfach nachgedruckt (unter anderem als UTB-Taschenbuch), leicht verfügbar ist, hinreichend Genüge getan.

Grafs Einleitung stellt die diversen werk- und wirkungsgeschichtlichen Sachverhalte dar. Eine besondere Rolle spielt dabei naturgemäß das Verhältnis zu Max Webers „Protestantischer Ethik“ sowie zu Troeltschs eigener, gleichfalls monumentaler Studie über „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit“ von 1906 bzw. 1909. Materialreich wird anhand der zahlreichen Rezensionen und anderer kritischer Stellungnahmen die direkte Rezeption geschildert. Detaillierte Informationen findet man zur weltweiten Wirkungsgeschichte (bis hin zu den Absatzzahlen: S. 114). Eingehend wird dabei auch über die Resonanz des umstrittensten Kapitels der „So-

ziallehren“ über Luther und das Luthertum berichtet. Die Erörterungen zu der immer schon sperrig anmutenden Naturrechtsthematik, die Troeltsch aber mit besonderer Inbrunst verfolgte und die seinen historiographischen Zugriff etwa von demjenigen Webers signifikant unterscheiden, nimmt man ebenfalls dankbar zur Kenntnis.

Die in drei Teilbände untergliederte Neuausgabe ist – der Anordnung des Textes in den beiden Teilbänden von 1912 gemäß – folgendermaßen angelegt: Teilband I umfasst, abgesehen von der einleitenden und editorischen Herausgeberrede, Troeltschs „Einleitung“ sowie die beiden Kapitel zu den „Grundlagen der alten Kirche“ mit den Einzelabschnitten „Das Evangelium“, „Paulus“ und „Der Frühkatholizismus“ sowie zum „Mittelalterlichen Katholizismus“. Teilband II ist dem Protestantismus gewidmet. Dessen vier Abschnitte sind mit den Titeln „Das soziologische Problem des Protestantismus“, „Das Luthertum“, „Der Calvinismus“ und „Sektentypus und Mystik auf protestantischen Boden“ überschrieben, wobei der vierte dieser Abschnitte mit seiner Hervorhebung des Mystik-Typus ebenfalls zu den meistdiskutierten Texten des ganzen Werkes zählt. Der schmale dritte Teilband bietet die Literaturverzeichnisse sowie Personen- und Sachregister, letzteres in formaler Anlehnung an die seinerzeit von Troeltsch selbst entworfene Lemmastruktur, doch hinsichtlich der Verweisstellen die Vorlage weit überbietend.

Es ist keine Frage, dass die Lektüre von Troeltschs „Soziallehren“ hohe Anforderungen an den Leser stellt. Die Bereitschaft zu wochenlangem stillen Studium ist unabdingbar. Auch macht, wie gesagt, die kritische Neuausgabe mit ihren spezifischen Eigentümlichkeiten das Lesevorhaben nicht einfacher. Und doch bietet sich hier, unterstützt durch den hilfreichen Sachkommentar, die Gelegenheit zu einer Neuentdeckung dieses auf seine Weise großartigen Werkes, dem wissenschaftsgeschichtlich nur Adolf Harnacks „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ an die Seite zu stellen ist.

Eine kurze Notiz sei schließlich noch angefügt. Auf den beiden Schussseiten des dritten Teilbandes geben die Hauptherausgeber der Troeltsch-Gesamtausgabe, Friedrich Wilhelm Graf und Gangolf Hübinger, Hinweise zum aktuellen Stand der Planungen für den weiteren Fortgang der Ausgabe. Demnach wird sie nunmehr siebenundzwanzig (statt der anfänglich vorgesehenen zwanzig) Bände umfassen. Nachdem das Briefcorpus in fünf (statt zwei) Bänden Platz gefunden hat, sind nun auch aus jenen zwei Bänden, die für amtliche Schriften, Reden und Gutachten sowie nachgelassene Texte und Diktate veranschlagt worden waren, insgesamt ebenfalls fünf Bände geworden. Sie stehen alle noch aus und werden die parlamentarischen Reden und Voten in Baden, nachgelassene frühe Schriften, das Schriftgut mit amtlichen Bezügen sowie in zwei separaten Bänden die Vorlesungen zur Glaubenslehre und zur Ethik (nicht aber anscheinend diejenigen zur Religionsphilosophie) enthalten. Ebenfalls noch nicht erschienen sind drei Bände mit Texten zu Religion, Religionsphilosophie und Ethik, zu Theologie und Kulturgeschichte und zur Politik sowie ein Band mit Troeltschs Beiträgen zu Enzyklopädien und Lexika.

Berlin

Matthias Wolfes



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

